

Sehr geehrte Damen und Herren,

gebrochene, auf Empfehlungen herabgewürdigte, sicherheitsrelevante Kriterien müssen, ebenso wie die Beachtung des Bevölkerungsschutzes, bleiben was sie sind: in jedem Fall zu berücksichtigende, unumstößliche Standards.

Sollte das ZBL in Würiggassen errichtet werden, wird es ein in Beton gegossenes Monument für kollektives Versagen:

- **Ein Versagen des Nationalen Begleitgremiums (NBG)**, als Hüter der Akzeptanz und Wächter der Transparenz bei der Lösungsfindung zur Endlagerung.

Im Jahresbericht 2019 bezeichnete das NBG das ZBL als „prominentes Thema im gesamten kerntechnischen Entsorgungspfad“. Man wolle darauf achten, dass die BGZ den Prozess offen und transparent gestaltet. Ein fortlaufender Erfahrungsaustausch sollte geführt werden.

Nichts von dem wurde eingehalten. Dabei hatte die BI sich mehrfach an das Gremium gewandt und die Defizite beim Vorgehen der BGZ dargelegt. Dem Gremium wurde unter anderem die mangelnde Beteiligung der Öffentlichkeit, der Kommunen und der Landesregierungen bei der Standortfestlegung für das ZBL aufgezeigt. Keiner der genannten hatte vom Vorhaben in Würiggassen, bis zu dem Moment der „alternativlosen Standortentscheidung“, Kenntnis erlangt. Allen wurde das Ergebnis erst nach erfolgter Standortfestlegung, und in dem Moment mitgeteilt, in dem das Ende der „grünen Wiese“ für den Standort Würiggassen per Pressekonferenz durch den Geschäftsführenden Vorstand der BGZ, im März 2020 öffentlich wurde.

- **Ein Versagen des Bundesamt für Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)**, Aufsichtsbehörde des Bundes in der Endlagerung und Berater des Umweltministeriums in Fragen der nuklearen Entsorgung.

Das BASE hätte beim ZBL, einem Vorhaben von bundesweiter Bedeutung und vielmehr Deutschlands erstes Eingangslager für ein Atommüllendlager als denn ein „Logistikzentrum“, ein Augenmerk auf das Vorgehen der BGZ haben müssen. Es hätte sicherstellen müssen, dass die Berücksichtigung von Unfallrisiken und die Strahlenbelastung von Personal und Anwohnern im Standortauswahlverfahren berücksichtigt werden.

Das Minimierungsgebot im Strahlenschutzgesetz, von der BGZ im Auswahlprozess gänzlich unberücksichtigt, kennt keine Grenzwerte, es dient dem generellen Schutz der Bevölkerung. Die Wahrscheinlichkeit eines Unfalls und auch die Strahlenbelastung der Menschen ist signifikant von der Qualität der Verkehrsanbindung des ZBL abhängig. Ein Umstand, welcher sich, wie im Scoring der BGZ erfolgt, nicht mit Abständen in Kilometern zum Endlager oder dem nächstgelegenen Bahngleis abbilden lässt.

- **Ein Versagen der Bundesregierung**, da im Fall ZBL alle gesetzten Standards in Bezug auf lernende Verfahren, transparente Prozesse und öffentliche Beteiligung durch die BGZ unter Leitung des Staatssekretärs Jochen Flasbarth und Svenja Schulze als Verantwortliche Bundesumweltministerin missachtet wurden.

Die Mängel am Standortauswahlverfahren und die unzureichenden Standorteigenschaften werden seit fast drei Jahren durch die BI kommuniziert. Viele Inhalte unserer Kritik sind heute auf eindrucksvolle Art und Weise bestätigt, bzw. untermauert worden. Damit reihen sich die heutigen Ergebnisse in eine lange Liste von Unzulänglichkeiten ein. Kriterien blieben unberücksichtigt, geeignete Standorte wurden ausgeschlossen, andere blieben entgegen bestehender Kriterien in der Auswahl.

Grohnde ist früh aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden, da dort seinerzeit noch ein Kernkraftwerk in Betrieb gewesen ist. Wenn die BGZ ihren Fokus aber nicht auf die schnelle Verfügbarkeit gelegt hätte, hätten noch viel mehr Standorte in den Blick genommen werden können. Ist bzw. war die vermeidlich zeitnahe Verfügbarkeit denn ein Kriterium?

In Summe ist ein fachlich nicht nachvollziehbares Vorgehen der BGZ festzumachen. Zugleich wurde deutlich, wie wenig sorgfältig die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung, über die Standortentscheidung hinaus, bis zum heutigen Tag mit dem Aspekt der Sicherheit umgeht. Es entspricht nicht der Aussage von Dr. Ewold Seeba „Sicherheit steht bei der BGZ ganz oben“, wenn die vermeintliche zeitnahe Verfügbarkeit vom Standort Würzgassen der bestmöglichen Lösungsfindung vorgezogen wird, oder rudimentäre Studien mit Schlagzeilen wie „Züge können problemlos fahren“ unbedarft publiziert werden.

Von jedem Strahlenschützer im Land wird bei seiner täglichen Arbeit kompromisslose Sorgfalt verlangt, um den Schutz von Umwelt und Bevölkerung sicherzustellen. Es ist nicht akzeptabel, dass bei einem Vorhaben ZBL, mit all seiner Tragweite, Aspekte der Sicherheit und des Strahlenschutz unberücksichtigt bleiben.

Mit dem heutigen Tag bleibt zu hoffen, dass die Entsorgungskommission des Bundes sich selbst und ihre eigens für das ZBL festgelegten Kriterien ernst nimmt. Eine Prüfung der Standortauswahl und -eignung von Würzgassen kann, unter Berücksichtigung aller aufgezeigten Mängel und unter Beachtung des Kriterienkatalogs aus 2018, letztlich nur eine Abkehr vom Vorhaben an der Weser zum Ergebnis haben.

Alle Umweltministerien der direkt betroffenen Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen, sowie das Bundesumweltministerium selbst, stehen in Leitung und Verantwortung von B90/Die Grünen. Mein Aufruf an die politisch Verantwortlichen, das NBG und BASE: Beherzigen Sie ihre Aufgaben und Leitlinien, lassen Sie es nicht zu, dass der unsägliche Prozess ZBL Würzgassen zur Blaupause für zukünftige Vorhaben wird. Verhindern Sie, dass Würzgassen ein Mahnmal für die Wiederholung der Fehler der Vergangenheit wird, indem erneut Entscheidungen wieder besseren Wissens, entgegen wissenschaftlicher Kriterien getroffen werden. Ziehen Sie die Lehren aus den Desaster der Asse und von Gorleben. Sorgen Sie dafür, dass durch manipulierte Gutachten und mangelhafte Kommunikation zerstörtes Vertrauen zurückerlangt wird.

Folgen Sie den öffentlichen Bekundungen von Klaus Töpfer und Jürgen Trittin, zwei ehemalige Bundesumweltminister wie sie in ihrer Persönlichkeit und aus völlig anderen politischen Lagern stammend, kaum unterschiedlicher sein könnten, indem sie den Findungsprozess für das zentrale Bereitstellungslager beenden und unter Einhaltung der Transparenz nach angemessenen, wissenschaftlichen Kriterien neu beginnen. Es ist an der Aufgabe aller Beteiligten sich aktiv für die bestmögliche Lösungsfindung einzusetzen.

Minister Karl-Josef Laumann hat das ihnen heute präsentierte Gutachten im Vorfeld bekommen um sich mit den neuerlich aufgezeigten Mängeln auseinandersetzen zu können. Nicht nur NRW als betroffenes Bundesland, auch die Mitglieder des Standortarbeitskreis werden Fragen haben. Ich bin zuversichtlich, dass diese gemeinsam mit dem BMUV und der ESK geklärt werden können. Letztgenannte haben uns bereits einen Gesprächstermin zur Erörterung zugesagt. Gerne laden wir die ESK dazu ein sich, nach den Staatssekretären des BMUV und Minister Karl-Josef Laumann, ebenfalls ein ganz persönliches Bild der Lage vor Ort zu machen.

Vielen herzlichen Dank.

Bad Karlshafen, 07.02.2023,  
für den Vorstand

Dirk Wilhelm  
Vorsitzender  
Atomfreies 3-Ländereck e.V.